

# **Stadt Braunschweig**

Der Oberbürgermeister

## **Tagesordnung öffentlicher Teil**

### **Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 221**

---

**Sitzung: Mittwoch, 08.03.2017, 19:00 Uhr**

**Raum, Ort: Kulturpunkt West, Ludwig-Winter-Straße 4, 38120 Braunschweig**

---

#### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Ehrung für kommunalpolitische Tätigkeit
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.01.2017
4. Mitteilungen
  - 4.1. Bezirksbürgermeister/in
  - 4.2. Verwaltung
    - 4.2.1. Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr in der Weststadt 17-03616-01
    5. Stadtumbau West "Nördliche Weststadt - Teilbereich Ilmweg", 15-01020-01Zuschuss zum Neubau des Nachbarschaftszentrums Elbeviertel / Haus der Talente
    6. Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom 17-03606Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren
    7. Anfragen
      - 7.1. Wohnwagensatzung des städtischen Wohnwagenaufstellplatzes 17-04013Madamenweg/Teilfläche des stadtigen Flurstücks 3, Gemarkung Altpetridor, Flur 3Anfrage der Fraktion der CDU

Braunschweig, den 1. März 2017

**Betreff:****Einrichtung einer Freiwilligen Feuerwehr in der Weststadt****Organisationseinheit:**

Dezernat II

37 Fachbereich Feuerwehr

**Datum:**

27.02.2017

**Beratungsfolge**

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

**Sitzungstermin**

08.03.2017

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 08.01.2017 (17-03616) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Zur Gründung einer Ortsfeuerwehr in der Weststadt bedarf es eines Beschlusses des Rates. Danach wäre die „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Braunschweig“ zu ändern.

Zu Frage 2:

Die Voraussetzungen wären vielfältig, von der Einkleidung der Einsatzkräfte über die Errichtung eines Feuerwehrhauses, der Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges bis hin zur Sicherstellung der Alarmierung und die Einbindung in die Alarm- und Ausrückordnung.

Aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und den Schwierigkeiten in allen Gesellschaftsbereichen, Bürger zu finden, die bereit sind, sich ehrenamtlich zu engagieren, hat die Verwaltung derzeit erhebliche Zweifel, dass sich in der Weststadt genügend Einsatzkräfte für eine Ortsfeuerwehr rekrutieren lassen.

Ergänzend wird dazu mitgeteilt, dass aufgrund der besonderen baulichen Situation in der Weststadt (Hochhäuser, „drehleiterpflichtige“ hohe Häuser, teilweise komplexe Zugangssituationen zu Wohnobjekten) seitens der Verwaltung weiterhin der Einsatz hauptberuflicher Kräfte favorisiert wird. Diese Einschätzung unterstreicht auch der Gutachter der aktuellen Feuerwehrbedarfsplanung. Danach wird in der Nähe der Weststadt der Neubau einer Feuerwache, die mit hauptberuflichen Einsatzkräften besetzt ist, vorgeschlagen.

Zu Frage 3:

Zuständig ist der Fachbereich Feuerwehr (FB 37) in Verbindung mit dem Stadtkommando der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig. Derzeit sind vom FB 37 allerdings derartig viele Projekte zu bearbeiten, z.B. die Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung, dass zur Umsetzung eines Projektes „Ortsfeuerwehr Weststadt“ keine personellen Kapazitäten vorhanden sind.

Der Stadtbrandmeister hat dazu festgestellt, dass das Stadtkommando derzeit ebenfalls mit mehreren vordringlichen Projekten ausgelastet ist und deshalb auch dort keine freien Kapazitäten verfügbar sind.

Ruppert

**Anlage/n:**

**keine**

*Betreff:***Unterschriftensammlung, bauliche Maßnahmen zur  
Verkehrsberuhigung auf dem Rheinring***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

08.03.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

08.03.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt eine Unterschriftensammlung vor, in der bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Straße Rheinring gefordert werden.

Die Auswertung der Daten der Geschwindigkeitsüberwachung der vergangenen 15 Jahre belegt, dass ein signifikanter Anstieg zu schnell fahrender Fahrzeuge nicht zu verzeichnen ist, tatsächlich nimmt der Anteil der zu schnell fahrenden Fahrzeuge tendenziell sogar ab.

Die Messdaten belegen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung offensichtlich eindeutig akzeptiert und größtenteils eingehalten wird. Insgesamt überschritten weniger als 15 % der Fahrzeugführer die zulässige Geschwindigkeit von 30 km/h. Zudem ist der Rheinring hinsichtlich des Unfallgeschehens unauffällig.

Es wird daher seitens der Verwaltung kein Bedarf gesehen, in der Straße Rheinring bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durchzuführen.

Unabhängig davon wird die Verwaltung im Frühjahr ein Geschwindigkeitsdisplay temporär installieren, um die Fahrzeugführer zusätzlich für die Einhaltung der maximal zulässigen Geschwindigkeit zu sensibilisieren.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Wiedereinschaltung von zwei Lichtpunkten in der Weststadt**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 08.03.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 08.03.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage eines Hinweises von Herrn Bezirksbürgermeister Römer zur Nutzung des Bereiches Ilmenaustraße/Lichtenberger Straße durch ältere Bürger wurde die Wiedereinschaltung von zwei Lichtpunkten von der Verwaltung geprüft und für die Umsetzung vorgesehen.

Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen zur öffentlichen Beleuchtung ist u. a. auch auf der Lichtenberger Straße die Abschaltung von jedem zweiten Lichtpunkt umgesetzt.

Für die Wiedereinschaltung von zwei Lichtpunkten sind jährliche Stromkosten von ca. 250 € zu veranschlagen. Die Kosten können über das Leistungsentgelt „Öffentliche Beleuchtung“ finanziert werden.

Im Rahmen einer Erhöhung der Verkehrssicherheit im benannten Bereich befürwortet die Verwaltung die Wiedereinschaltung der beiden Lichtpunkte.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:**

**Stadtumbau West "Nördliche Weststadt - Teilbereich Ilmweg",  
Zuschuss zum Neubau des Nachbarschaftszentrums Elbeviertel /  
Haus der Talente**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<b>Datum:</b> 23.02.2017
--	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	15.03.2017	Ö

**Beschluss:**

Der Erhöhung der Städtebaufördermittel zur Mitfinanzierung des Nachbarschaftszentrums Elbeviertel „Haus der Talente“ in Höhe von 22.195 € als Zuschuss an die Eigentümerin wird zugestimmt. Die Haushaltsmittel werden aus dem Projekt 45.6100020 „Förderprogramm Stadtumbau West“ zur Verfügung gestellt.

**Sachverhalt:****Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Zuschussvergabe für diese Fördermaßnahme, deren Auftragssumme die Wertgrenze der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ von 100.000 € überschreitet, um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher bleibt es nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses, die nach § 6 Nr. 4 e der Hauptsatzung auf den Planungs- und Umweltausschuss übertragen worden ist.

**Anlass und Ziel**

Am 15. Dezember 2015 ist vom Verwaltungsausschuss beschlossen worden, den Neubau des Nachbarschaftszentrums Elbeviertel „Haus der Talente“ aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 148.000 € mitzufinanzieren (Vorlage 15-01020).

Die jetzt vorliegenden Ausschreibungsergebnisse liegen über den bisher geschätzten Baukosten und führen zu deutlich höheren nicht rentierlichen Kosten für die Eigentümerin. Um sicherzustellen, dass das geplante öffentlich genutzte Nachbarschaftszentrum mit großer Bedeutung, für die Verfestigung des Stadtumbauprozesses, gebaut werden kann, ist eine Erhöhung des Zuschussbetrages aus Städtebaufördermitteln notwendig.

## **Finanzierung und Realisierung**

Die bisher beschlossene Fördersumme von 148.000 € soll auf 170.195 € erhöht werden. Das entspricht einer Erhöhung um 22.195 € (1/3 Stadt = 7.398,33 €, 2/3 Bund und Land = 14.796,67 €).

Es stehen hierfür ausreichend Städtebaufördermittel zur Verfügung, unter anderem durch Einsparungen von Fördermitteln bei anderen Maßnahmen wie zum Beispiel beim Projekt Südhof. Diese Mittel würden ansonsten verfallen.

Die Finanzierung wird aus den bereits bewilligten Städtebaufördermitteln des Programms Stadtumbau West – Weststadt (Projekt-Nr.: 45.610020) finanziert. Die Mittel sollen entsprechend der Realisierung der Maßnahme im Jahr 2017 verausgabt werden.

Leuer

### **Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Weiterentwicklung des Bürgerhaushalts zu einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen Verfahren****Organisationseinheit:****Datum:**

24.01.2017

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung)	02.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	06.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	07.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	27.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	28.02.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	01.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	07.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	08.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	09.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	14.03.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	15.03.2017	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	16.03.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	21.03.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	28.03.2017	Ö

**Beschluss:**

„Der Bürgerhaushalt geht ab Frühjahr 2017 in einem vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängigen, unterjährig zur Verfügung stehenden Angebot eines neuen Beteiligungs-Portals auf.“

## Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte aus Gründen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Bürgerhaushalt auszusetzen. Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 hat der Rat beschlossen, das Bürgerhaushaltsverfahren für ein weiteres, drittes Jahr fortzusetzen und dabei **auszuwerten**. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein **Konzept** zu entwickeln, wie der Bürgerhaushalt auf ein vom Haushaltsplanverfahren zeitlich unabhängiges Verfahren umgestellt werden kann.

### 1. Auswertung des bisherigen Verfahrens

Das seit 2014 eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Möglichkeit, eigene Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung Braunschweigs, die im Falle ihrer Realisierung haushaltsrelevant wären, in die politischen Beratungen des Rates und seiner Gremien einzubringen. Das bislang eingesetzte Verfahren des Bürgerhaushalts kann nach demnächst dreimaliger Durchführung inzwischen differenziert bewertet werden.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Möglichkeit der Teilnahme über eine Internetplattform grundsätzlich eine geringe Hürde für eine Beteiligung am Verfahren darstellt. Dies zeigt auch die allerdings zuletzt (2016) deutlich verringerte Anzahl aktiver Online-Teilnehmer gegenüber den Jahren 2014 und 2015 (s. u.). Über die bisherige Nutzung des Verfahrens hatte die Verwaltung mehrfach berichtet (DS 13790/14 vom 18.07.2014, DS 17451/15 vom 24.02.2015 und DS 14455/15 vom 03.06.2015).

Mit der Bewertung der Vorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde eine Vorauswahl getroffen, so dass nicht sämtliche Bürgervorschläge ungefiltert einer näheren Prüfung unterzogen werden mussten. Auch dies ist unter den Aspekten der Legitimation und Arbeitsökonomie positiv zu bewerten.

Nachteilig zeigte sich demgegenüber, dass das Bürgerhaushaltsverfahren jeweils in das ohnehin überaus aufwändige und materialreiche Haushaltspfanaufstellungsverfahren integriert werden musste. Dadurch umfasste die aktive Phase des Bürgerhaushalts (Vorschlags- und Bewertungsphase) regelmäßig nur eine relativ kurze Zeitspanne, weil vor den Haushaltsberatungen noch Zeit für die Aufbereitung durch die Verwaltung benötigt wurde. Durch diese zeitliche Begrenzung konnten haushaltsrelevante Bürgerideen in der übrigen Zeit nicht in das politische Verfahren eingespeist werden.

Andererseits beträgt die Zeitspanne zwischen dem Einbringen eines (gesamtstädtischen) Vorschlags und seiner möglichen Umsetzung mindestens etwa 1 Jahr. Eine sehr kurzfristige Verwirklichung eines Zustimmung findenden Vorschlags ist somit ohnehin nicht möglich.

Zudem zeigten sich in der Praxis innere Widersprüche des bisherigen Verfahrens: Bei der Online-Bewertung werden die Teilnehmer ermutigt, über sämtliche Vorschläge abzustimmen, sodass die Bandbreite der Bewertungsskala regelmäßig ausgeschöpft wird. Über den parallel angebotenen Schriftweg werden dagegen regelmäßig nur Einzelvorschläge mit der Maximalpunktzahl bewertet, sodass für Vorschläge, deren Autoren gezielt Unterschriften sammeln, Top 75-Platzierungen zustande kamen, die im Rahmen des differenzierteren elektronischen Verfahrens meist nicht ansatzweise erreicht würden.

Unter diesen Bedingungen hat sich der Bürgerhaushalt wie folgt entwickelt:

Während im Jahr 2014 noch 914 Vorschläge eingegangen sind und diese Zahl 2015 leicht gesteigert werden konnte (917 Vorschläge), wurden 2016 lediglich 462 Bürger-Vorschläge abgegeben (etwa -50% gegenüber den Vorjahren). Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, dass rund ein Viertel dieser Vorschläge bereits im Vorjahr in inhaltlich identischer Form vorgelegen hat.

Die Anzahl der aktiven Teilnehmer ist zwar von 2014 (1.647 Personen) zu 2015 (2.712 Personen) angestiegen, 2016 allerdings deutlich unter den Wert des ersten Jahres zurückgefallen (1.361 Personen). Im Jahr 2016 haben sich insgesamt nur wenig mehr als 0,5% der Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs am Verfahren des Bürgerhaushalts beteiligt. Dieses zurückgehende Interesse entspricht den Erfahrungen aus anderen Großstädten.

Am Ende des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens wurde vom Rat beschlossen, dass die Stadtbezirksräte die Bürger-Budgets auch für andere Zwecke als zur Verwirklichung von Bürgervorschlägen verwenden können. In dem darauf folgenden Verfahren wurde von den im Jahr 2015 gesammelten 215 bezirklichen Vorschlägen im Jahr 2016 lediglich ein einziger angenommen. Im ersten Jahr waren noch 31 von insgesamt 193 gesammelten Vorschlägen durch die Stadtbezirksräte angenommen worden. Im Jahr 2016 sind insgesamt 102 bezirkliche Bürger-Vorschläge eingegangen. Zahlen über politische Beschlüsse zu diesen Vorschlägen stehen abschließend erst Ende 2017 fest.

## 2. Konzept des künftigen Verfahrens

Grundgedanke einer Neuregelung ist die verfahrensmäßige Entkoppelung des Bürgerhaushalts vom Haushaltsplanaufstellungsverfahren und die inhaltliche Weiterentwicklung zu einer mit dem städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement integrierten Ideenbörse. Ziel bleibt es, die haushaltswirksamen Vorschläge, die einen gewissen Rückhalt in der Bevölkerung finden, auch künftig in einem klar definierten Verfahren administrativ und politisch zu bewerten. Hierzu soll ein neues elektronisches Beteiligungs-Portal geschaffen werden, das Bürgerinnen und Bürgern einen integrierten und dadurch leichter nutzbaren Weg eröffnet, Anregungen aller Art zu übermitteln.

Zurzeit betreibt die Stadt daher ein Ausschreibungsverfahren für ein Beteiligungs-Portal nach dem Modell der Stadt Frankfurt am Main ([www.ffm.de](http://www.ffm.de)), mit dem ein gemeinsamer Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu allen Beteiligungsangeboten der Stadt ermöglicht werden soll. Dort werden mehrere Beteiligungskanäle angeboten, u. a.:

- ein Mängelmelder (nicht Gegenstand dieser Betrachtung),
- eine Ideenplattform.

Auf der Ideenplattform können jederzeit Vorschläge aller Art veröffentlicht werden. Innerhalb von 8 Wochen nach der Veröffentlichung können registrierte Teilnehmer ihre Unterstützung des Vorschlages erklären. Ob der Vorschlag weiterverfolgt wird, hängt davon ab, ob mindestens 200 Teilnehmer als Unterstützer gewonnen werden. Das heißt, jeder Vorschlag hat seine eigene Bewertungsphase. Bei Vorschlägen mit der Mindestunterstützung schließt sich eine inhaltliche Prüfung und eine politische Bewertung an.

Eine solche Ideenplattform würde die Ziele der Neuregelung des Braunschweiger Verfahrens erfüllen. Auch wird weiterhin eine gewisse Vorauswahl der Bürger-Vorschläge erreicht. Allein die bisherige vergleichende Gewichtung entfällt, da bei einem unterjährig jederzeit verfügbaren Verfahren eine zeitgleiche Bewertungsphase aller Haushaltsvorschläge von Bürgern nicht möglich ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Verfahren in Anlehnung an das Frankfurter Beteiligungsangebot in dem neu einzurichtenden Beteiligungs-Portal zu integrieren und damit ein ganzheitliches Beteiligungsverfahren zu schaffen, das eine ganzjährige Eingabe von Vorschlägen aller Art (mit und ohne Haushaltsrelevanz, gesamtstädtisch oder bezirklich) ermöglicht. In der Leistungsbeschreibung zur Beschaffung eines Beteiligungsportals wird die Implementierung im 1. Halbjahr 2017 angestrebt, so dass auf der bisherigen Bürgerhaushalts-Plattform keine Vorschläge mehr gesammelt würden.

Mit dem Vorschlag wird den Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren Rechnung getragen. Durch die Aufhebung zeitlicher Begrenzungen und die Zusammenführung mit anderen Beteiligungsformen wie dem Ideen- und Beschwerdemanagement wird eine Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger Braunschweigs weiter vereinfacht und vereinheitlicht.

Beim Ideen- und Beschwerdemanagement sind bereits jetzt jederzeit Eingaben möglich. Die Suche nach dem geeignetsten unter mehreren Beteiligungsinstrumenten durch die Teilnehmer könnte entfallen. Durch Vermeidung von inhaltlich identischen Eingaben über verschiedene Beteiligungskanäle könnten etwaige doppelte Bearbeitungsvorgänge innerhalb der Stadtverwaltung vermieden werden.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement hat sich als selbstverständliches Serviceangebot etabliert. Haushaltsneutrale Vorschläge würden daher wie bisher ohne Festlegung einer Anzahl von Mindestunterstützern vom Ideen- und Beschwerdemanagement an die fachlich zuständigen Organisationseinheiten zur Überprüfung weitergeleitet und die Bürgerinnen und Bürger über das Ergebnis der Überprüfung informiert.

Vorschläge mit Auswirkungen auf den Haushalt würden nur geprüft, wenn sie nach Frankfurter Muster eine Mindestzahl an Unterstützern gefunden haben. Unter Berücksichtigung der Größenverhältnisse Braunschweigs und der beim Bürgerhaushalt zum Erreichen der Top 75 durchschnittlich in etwa notwendigen Anzahl positiver Bewertungen wird vorgeschlagen, die für die Weiterverfolgung nötige Zahl an Unterstützern für eine Erprobungsphase auf 140 festzusetzen.

Vorschläge, die diese Voraussetzung erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.

Über die Bewertung des jeweiligen Vorschlags durch die Verwaltung/die zuständigen Fachgremien wird im Beteiligungs-Portal informiert.

Auch unabhängig vom Erreichen der geforderten Unterstützung können die öffentlich einsehbaren Vorschläge Rat und Stadtbezirksräten als Anregung dienen und als politische Anträge aufgegriffen werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die durch den Verzicht auf das bisherige Verfahren mittelfristig wegfallenden Kosten für den Betrieb der Bürgerhaushalts-Plattform incl. der Begleitung (Moderation etc.) durch einen externen Berater in Höhe von rund 20.000.- € und die für die interne Bearbeitung vorgehaltene Stelle werden für den Betrieb der im neuen Beteiligungsportal integrierten Ideenplattform benötigt. Eine den Haushalt entlastende Wirkung tritt nicht ein.

Durch einzu haltende Kündigungsfristen könnten einmalige Mehraufwendungen im Jahr 2017 entstehen.

Bezogen auf die bisherigen Bürger-Budgets der Stadtbezirksräte (rd. 125.000 €) ist nach den oben dargestellten Entwicklungen zu erwarten, dass diese in den originären Budgets der jeweiligen Stadtbezirksräte aufgehen werden. Insoweit ergibt sich zunächst keine weitere Auswirkung auf den städtischen Haushalt und die bezirklich zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Geiger

**Anlage/n:**

keine

Betreff:

**Wohnwagensatzung des städtischen Wohnwagenaufstellplatzes  
Madamenweg/Teilfläche des stadteigenen Flurstücks 3, Gemarkung  
Altpetridor, Flur 3**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Beantwortung)

08.03.2017

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Laut Wohnwagenplatzsatzung vom Januar 1995 obliegt der Stadt Braunschweig die Verwaltung und Überwachung des Wohnwagenaufstellplatzes Madamenweg. Dieser Platz ist eine öffentliche Einrichtung zur Aufstellung von Wohnwagen.

Für die CDU-Fraktion ergeben sich folgende Fragen:

1. Wird dieser Wohnwagenaufstellplatz durch die Benutzer dauerhaft oder zeitweise benutzt im Rahmen der Benutzungs- und Gebührenordnung?
2. Werden durch die Benutzer gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt?
3. Gibt es Informationen über die Benutzer, z. B. Nationalität, Tagestouristen, Campingurlauber oder ähnliches?

gez.

Sandrine Bakoben  
Fraktionsvorsitzende

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:*

**Wohnwagensatzung des städtischen Wohnwagenaufstellplatzes  
Madamenweg/Teilfläche des stadteigenen Flurstücks 3, Gemarkung  
Altpetritor, Flur 3**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

*Datum:*

06.03.2017

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

08.03.2017

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU - Fraktion im Stadtbezirk 221 - Weststadt vom 20.02.2017 (17-04013) wird wie folgt Stellung genommen:

**Zu Frage 1.**

Der Wohnwagenaufstellplatz wird von den Benutzern im Rahmen der Benutzungs- und Gebührenordnung (Wohnwagenplatzsatzung) dauerhaft oder zeitweise genutzt.

**Zu Frage 2.**

Die Ausübung etwaiger gewerblicher Tätigkeiten der Benutzer ist der Verwaltung nicht bekannt.

**Zu Frage 3.**

Informationen zu den Nationalitäten der Benutzer liegen der Verwaltung vor. Tagestouristen und Campingurlauber halten sich auf dem Wohnwagenaufstellplatz nicht auf.

Klockgether

**Anlage/n:**

keine